

Tagesordnung II Punkt 16 der öffentlichen Sitzung am 12. September 2013

Vorlagen-Nr. 13-V-40-0032

Hafenschule - Prüfung Neubau am jetzigen Standort - Freigabe von Planungsmitteln

Beschluss Nr. 0364

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. ein dringender Bedarf besteht, die Räumlichkeiten an der Hafenschule zu erweitern, da die Schule zukünftig dauerhaft dreizügig (3 Parallelklassen) sein wird und derzeit nur für eine Zweizügigkeit ausgelegt ist,
 - 1.2. außerdem ein Bedarf an Räumen für die bestehende Betreuung, die Warteliste und die zukünftige noch steigende Nachfrage an Betreuungsplätzen besteht. Diese ist aktuell im Fritz-Brüderlein-Haus untergebracht. Dies ist aufgrund der Entfernung zur Schule und den baulichen Gegebenheiten nur als vorübergehende Lösung anzusehen,
 - 1.3. vom Stadtplanungsamt für einen Neubau der Hafenschule der Standort der Erich-Kästner-Schule vorgeschlagen wurde,
 - 1.4. die Pavillons der Erich-Kästner-Schule stark sanierungsbedürftig sind und diese durch einen kompakten Neubau ersetzt werden könnten, um ausreichend Fläche für eine Zusammenlegung der Schulen an einem Standort zu schaffen.
2. Für die Standortuntersuchung zur Erweiterung der Hafenschule wird ein Beitrag von 25.000 € zur Verfügung gestellt.
 - 2.1. Das Hochbauamt wird beauftragt, in enger Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt und dem Bauaufsichtsamt anhand von Testentwürfen zu überprüfen, ob ein Neubau für die Hafenschule auf der Grundlage des genehmigten Raumprogramms (Dezernat VI/ Bildungsplaner)
 - a) am alten Standort
 - b) auf dem Schulgelände der Erich Kästner-Schule städtebaulich verträglich und planungsrechtlich zulässig machbar ist.
 - 2.2. Sollte eine Erweiterung am Standort Hafenschule nicht machbar sein, wird das Hochbauamt beauftragt, einen Neubau am Standort der Erich Kästner-Schule unter Berücksichtigung des Raum- und Sportflächenbedarfs beider Schulen zu planen.“
3. Die in der Anlage beigefügten Raumprogramme werden genehmigt. Sollte es bei der Erich-Kästner-Schule zu grundsätzlichen Abweichungen zum noch zu erstellenden Musterraumprogramm geben, ist zeitnah eine erneute Beschlussfassung einzuholen
4. Der Magistrat (Dezernat VI/20) wird mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung beauftragt.

5. Der Magistrat (Dezernat V/40) wird beauftragt, den Gremien für alle Schulformen, außer den Grund-, und Förderschulen ein Musterraumprogramm zur Beschlussfassung vorzulegen. Dies dient zukünftig als Grundlage für Baumaßnahmen.
6. Die „Übersicht Finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage“ (III, Seite 2) erhält folgende Fassung:

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
X		2013		25.000	25.000		I.03273		40 Erweiterung Hafenschule
X		2012				25.000	I.03424		40 Gym. Mosbacher Berg G8 Container
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

(antragsgemäß Magistrat 09.07.2013 BP 0679)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2013
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .09.2013
im Auftrag

1. Dezernat V
2. Dezernat IV zu Ziffer 2.1
3. Dezernat VI zu Ziffer 4
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Zieren-Hesse